



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 21.06.2006		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/422/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 22.05.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	21.06.2006		Anhörung	

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Änderung der Genehmigung für die Anlage des Verkehrslandeplatzes Borkenberge

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, LuftVG, §41 GO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Vom 29.5. bis zum 29.6.2006 liegen die Pläne der Borkenberge-Gesellschaft zur Änderung der Plangenehmigung des Verkehrslandeplatzes für die Öffentlichkeit aus, darüber hinaus können Einwendungen bis zum 27.07.2006 gemacht werden. Träger des Verfahrens ist die Bezirksregierung Münster. Bis zum 31.7.2006 ist auch der Stadt Lüdinghausen Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der eigentliche Inhalt der Planung besteht im wesentlichen aus der Verlängerung des Flugbetriebsflächensystems (s. Übersichtsplan) nach Osten mit:

- Verlängerung der Start- und Landebahn von 601 m auf 840 m Gesamtlänge,
- Verlängerung des parallelen Rollweges entlang der bestehenden Bahn,
- Verlängerung der befestigten Flugzeugschleppstartbahn um 200 m,
- Verlängerung dreier Segelflug-Windenstartstrecken um 160 m, 165 m und 170 m und
- Verlängerung des Segelfluglandefeldes um 170 m.

Gleichzeitig soll der südliche Fahrweg für Seilrückholfahrzeuge entfernt und renaturiert werden; die Anzahl der Windenstartstrecken reduziert sich von 4 auf 3.

Eine Veränderung des genehmigten Betriebes ist nicht beantragt.

Zum Antrag auf Genehmigungsänderung ist eine Umweltverträglichkeitsstudie, ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter FFH-Verträglichkeitsuntersuchung sowie ein Lärmschutzgutachten erstellt worden:

Die Umweltverträglichkeitsstudie (Büro Uventus, Gladbeck) führt auf, dass für das Wohnen und das Wohnumfeld, sowie für Freizeit und Erholung / Landschaftsbild keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Lärmgrenzwerte werden eingehalten, der Straßenverkehr wird sich nur während der Bauphase geringfügig verstärken. Für Lufthygiene, Klima und Geologie, Kultur- und Sachgüter werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet. Der Boden, die oberflächennahen Grundwasserverhältnisse und der Biotop-/Artenschutz werden insofern erheblich betroffen, dass in den Lebensraum seltener bzw. gefährdeter Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Nattern, Eidechsen) eingegriffen wird und gefährdete Vegetationsstrukturen (Feuchtheide) zerstört werden. Dem Gesamt-Flächenbedarf von 7,2 ha stehen hingegen ökologische Entwicklungsmaßnahmen auf insgesamt 16 ha gegenüber, so dass der Eingriff in Natur und Landschaft auch vor dem Hintergrund des FFH-Status vertretbar sei.

Gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sollen 6,9 ha Aufforstung, Entwicklung von 4,9 ha Offenland-Biotopen stattfinden, so dass ein vollständiger Ausgleich erzielt werden kann.

Das Lärmschutzgutachten des TÜV prognostiziert, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) sowohl hinsichtlich der durchschnittlichen Werte als auch des Maximalpegels als Zumutbarkeitsschwelle an allen Immissionsorten (auch am benachbarten Campingplatz) eingehalten werden. Dies gilt für den Flug- als auch für den Bodenlärm.

Daher ist die Stellungnahme der Verwaltung wie folgt vorgesehen:

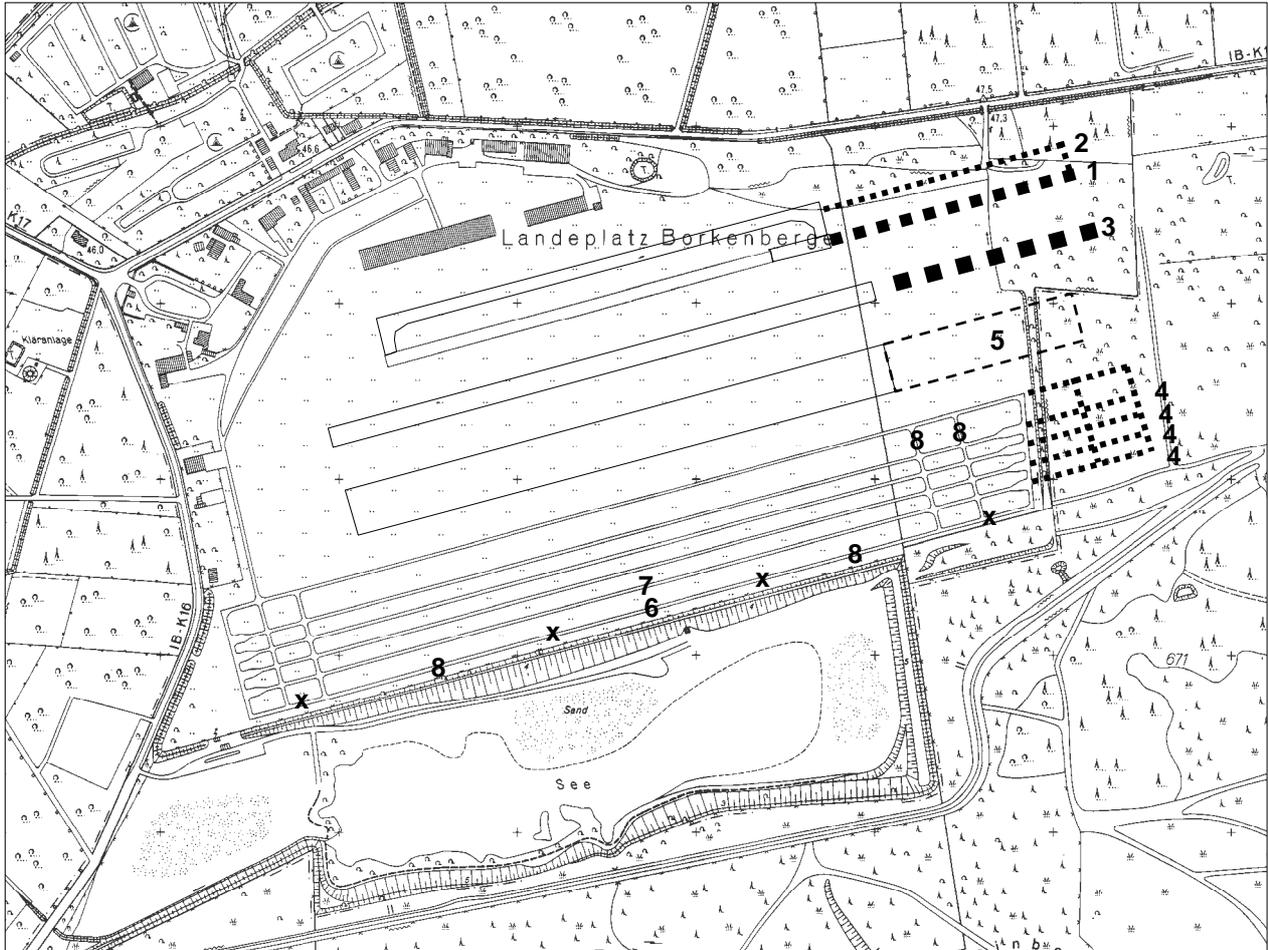
Die Stadt Lügdinghausen begrüßt die Initiative des Vereines, die auf die Erhaltung des Status quo gerichtet ist. Somit wird die Funktion als Freizeit-Einrichtung als auch der Sport- und Vereinsförderung gesichert, die unter den heutigen Bedingungen (vglw. kurze Start- und Landebahn bei wachsenden Baumkronenhöhen) auf Dauer deutlich in Frage gestellt wäre.

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Lärmschutzes angemessen berücksichtigt.

Ein Vertreter der Borkenberge-Gesellschaft wird die Planungen im Ausschuss erläutern.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich !)

* die Dt. Grundkarte gibt die vorhandene Infrastruktur hier nicht vollständig wieder



Maßnahmen:

- 1 Verlängerung der Start- und Landebahn von 601 m auf 840 m Gesamtlänge,
- 2 Verlängerung des parallelen Rollweges entlang der bestehenden Bahn,
- 3 Verlängerung der befestigten Flugzeugschleppstartbahn um 200 m,
- 4 Verlängerung dreier Segelflug-Windenstartstrecken um 160 m, 165 m und 170 m,
- 5 Verlängerung des Segelfluglandefeldes um 170 m
- 6 Aufhebung einer Segelflug-Windenstartstrecke
- 7 Verlegung des Fahrwegs für Seilrückholfahrzeuge
- 8 Renaturierung entbehrlicher Flächen